

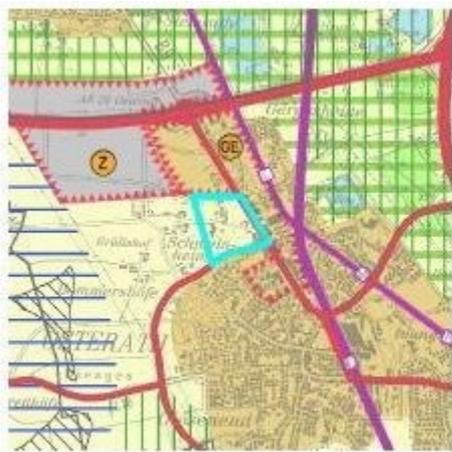
Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB4/0993/2019 vom 12. August 2019
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für Planung und Liegenschaften	03.09.2019
Rat	26.09.2019

1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf - Stadt Meerbusch, lfd. Nr. 7 - Krefelder Straße/Hinstenweg, Fläche NE_Mee_07

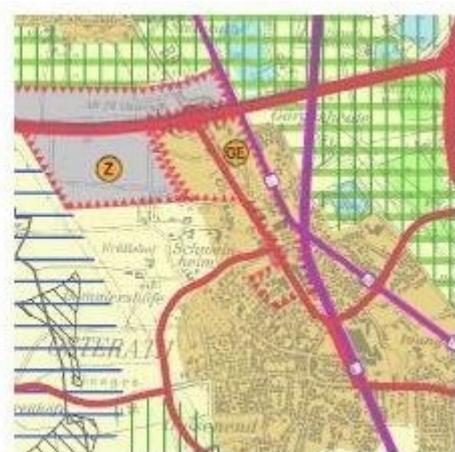
Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Siedlungsergänzungsfläche „Krefelder Straße/Hinstenweg“ am schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr wird bestätigt.



alte Darstellung Regionalplan



geplante Darstellung

Alternativen:

Die Siedlungsergänzungsfläche „Krefelder Straße/Hinstenweg“ am schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr wird nicht bestätigt.

Sachverhalt:

Die Fläche „Krefelder Straße/Hinstenweg“ verfügt über eine sehr gute Verkehrliche Anbindung an die Autobahn sowie die K-Bahn und den Regionalen Verkehr. Darüber hinaus schont insbesondere

die Nähe zum SPNV (Schienenpersonennahverkehr) schützenswerte Freiräume und beugt zusätzliches Verkehrsaufkommen vor. Zusätzlich zeichnet sich die Fläche durch ihre hohe ökologische Verträglichkeit gemäß der strategischen Umweltprüfung (SUP) der Bezirksregierung aus. Durch die bestehenden und geplanten Gewerbegebiete in der Umgebung der avisierten Fläche ergibt sich die Möglichkeit, Synergien zwischen hoher Arbeitsplatzdichte und einem guten Wohnangebot abzuschöpfen. Die Ausweisung der Fläche in dem Regionalplan als ASB stellt den Lückenschluss zwischen dem Siedlungsbereich des Stadtteils Osterath und dem Gewerbe im Osterather Norden dar. Aufgrund der wenigen Eigentümer scheinen die Eigentumsverhältnisse einfach, das Aktivierungspotenzial wird demnach gut eingeschätzt. Aufgrund der zuletzt entwickelten Siedlungsbereiche hat sich für die Stadt Meerbusch ein von den Annahmen zur städtebaulichen Dichte der Bezirksregierung abweichender Wert des Verhältnisses Wohneinheiten pro Hektar (WE/ha) herausgestellt. Dieser ist mit einem Wert von ca. 20 WE/ha anzusetzen. Bei Beachtung dieser, sowie unter Berücksichtigung einer von Grünräumlichen Verknüpfungen durchzogenen städtebaulichen Struktur können ca. 360 WE entstehen.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter